

24.12.2011

Ausstieg nach acht Jahren möglich

Museum: Bei Änderung der wirtschaftlichen Lage kann Investor kürzer treten



dk Bad Bentheim. Der Rat der Stadt Bad Bentheim ist in seiner letzten Sitzung der Empfehlung des Verwaltungsausschusses (VA) mit 17 Ja-Stimmen bei neun Enthaltung und zwei Nein-Stimmen aus der CDU-Fraktion gefolgt. Danach sind dem dem Eigentümer des Hauses Herrenberg 1 im Zusammenhang mit der Umwandlung des Hauses in ein Museum einen Zuschuss aus Sanierungsmitteln bis zu 75000 Euro zu gewähren. Ein Drittel davon müsste die Stadt zahlen. Weiterhin wird die

Verwaltung ermächtigt, mit dem Eigentümer einen Vertrag des Inhalts abzuschließen, wie er dem Ausschuss für Tourismus und Kultur vorgelegt wurde (die GN berichteten ausführlich). Dabei ist der Gesamtaufwand der Stadt auf 500 Euro im Monat zu deckeln.

Die Stadt Bad Bentheim kann alle acht Jahre den Vertrag kündigen. Rolf Sawatzki will zwar bis zu seinem Lebensende Fehlbeträge/Verluste durch den Betrieb des Museums ausgleichen. Er behält sich aber vor, im Fall einer erheblichen Verschlechterung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Situation, die sich aus der Vereinbarung ergebenden Leistung der Stiftung zu kürzen oder zu streichen, was dann jedoch nicht zwangsläufig eine Kompensation durch städtische Mittel zur Folge hätte. Auch das soll zu den Eckpunkten der Vereinbarung gehören.

Die Verwaltung hat seit dem letzten Jahr Kontakt zu dem Bad Bentheimer Rolf Sawatzki, der aus seiner Gemäldesammlung 20 Exponate in eine ständige Ausstellung überführen möchte, die im Gebäude „Am Herrenberg 1“ untergebracht werden soll. Hinzukommen würden zwei Neuanschaffungen und diverse Leihgaben pro Jahr. Der Ankauf des Gebäudes, seine Sanierung unter Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung sowie die Einrichtung und der Betrieb eines Museums sollen in einer Vereinbarung zwischen Rolf Sawatzki, der Stadt Bad Bentheim sowie in der Satzung einer von Sawatzki zu gründenden Stiftung geregelt werden. Die Konditionen des Ankaufs des Gebäudes sind nach Auskunft der Stadt mit dem derzeitigen Eigentümer ausgehandelt.

Der Stiftungs-Vertrag soll unter anderem folgende Eckpunkte umfassen:

- Die Stiftung baut die Immobilie um. Im Erdgeschoss entstehen ein Museum und Räumlichkeiten für ergänzenden Veranstaltungsbetrieb der Stadt, die auch als Trauzimmer genutzt werden können. Im Obergeschoss entsteht eine Wohnung, die von der Stiftung vermietet werden soll.
- Die Stadt gewährt für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes einen Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln von bis zu 75000 Euro.
- Die neu zu gründende Stiftung betreibt das Museum auf eigene Kosten und stellt auch Mittel für die Tätigkeit eines Kurators zur Verfügung in Höhe von 5000 Euro jährlich.
- Die Stadt Bad Bentheim unterstützt den Betrieb im Rahmen ihres Gebäudemanagements und sorgt insbesondere für die Reinigung. Vertraglich werden die Aufwendungen der Stadt hierfür auf 500 Euro € im Monat begrenzt.
- Für den Fall des Todes des Stifters wird das gesamte Stiftungsvermögen einschließlich der Immobilie und der im Museum befindlichen Kunstgegenstände zur freien Verfügung auf die Stadt Bad Bentheim übertragen. Eine Übertragung auf die erst noch zu gründende Bürgerstiftung „Kunst und Kultur der Stadt Bad Bentheim“ ist nach Auskunft des Bürgermeisters nicht möglich. Sie war zunächst vorgesehen.

Weiter heißt es in der VA-Begründung für den Beschlussvorschlag: Die Verwaltung sieht in der Kunstaussstellung eine Bereicherung des kulturellen und touristischen Angebots in der Stadt Bad Bentheim und wird in dieser Haltung sowohl von Bernhard Jansen, Kulturabteilung des Landkreises, wie auch von Dr. Dirk Niedermeyer als Vertreter des Fürstlichen Hauses unterstützt. Die neue Ausstellung wird als korrespondierende Ergänzung zum Raumsichten-Projekt „Ruisdael“ in der Burg Bentheim positiv bewertet.

Drucken